

die nach dem, was soeben gesagt wurde, auch von der verlorenen Handschrift unterschieden werden müßte, nach der L_1 korrigiert wurde²⁴, und mit einer M_3 -Vorlage²⁵. Da Güterbock davon ausging, L_2 sei Abschrift von L_1 , war die Annahme einer solchen Kontamination zwingend. Ohne solche Kontamination hätte L_2 niemals bei Fehlern von L_1 zur richtigen Lesart kommen können, und wenn die richtigen Lesarten von L_2 auch noch mit M_3 übereinstimmten, obwohl M_1 (oder zugleich auch M_2) an der gleichen Stelle eine typische M-Variante aufwiesen, dann mußte folgerichtig auch M_3 mit der verlorenen besseren L-Handschrift kontaminiert sein, die auch L_2 zur Kontamination diente. In Wirklichkeit kann aber L_2 gar nicht als Abschrift von L_1 erwiesen werden, und angesichts der verschiedenen Möglichkeiten, die das Verhältnis von L_1 und L_2 erklären können, ist zu prüfen, ob es nicht auch Erklärungen ohne die Annahme von Kontamination gibt, und zu bedenken, daß Kontaminationen auch wirklich bewiesen werden müssen. Tatsächlich erübrigt sich aber nicht nur die Annahme einer Kontamination, sie kann ihrerseits gar nicht begründet werden. Nur so viel steht fest: L_1 und L_2 haben zahlreiche Bindefehler²⁶, zugleich aber jeweils nicht minder zahlreiche Sonderfehler²⁷. Daraus ergibt sich als einzige methodisch verwendbare Annahme, daß beide letztlich je für sich auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen, der die Fehler eigentümlich waren, die als Bindefehler von L_1 und L_2 erscheinen. Ein solches Verhältnis der beiden Handschriften ermöglichte auch, daß das eine Mal L_1 , das andere Mal L_2 jeweils allein die richtige Lesart hat. Eine Kontamination von L_2 mit einer anderen L-Handschrift oder auch mit M, die natürlich immer als Möglichkeit Bestandteil textkritischer Überlegungen sein muß, dürfte indessen nur behauptet werden, wenn sie ihrerseits wieder durch Bindefehler bewiesen werden könnte. Bindefehler zwischen L_2 und der von L_2 angeblich kontaminierten, aber verlorenen L-Handschrift

²⁴) Denn diese Hs. enthielt offenbar immer noch mehr Fehler als die in L_2 angeblich kontaminierte, da mehrfach allein L_2 die richtige Lesart zu überliefern scheint.

²⁵) Güterbock, Einleitung S. XXX u. ebd. Stemma S. XXXVII.

²⁶) Ich nenne nur einige: S. 6 n. b: *differet* L_1 , 2 statt *deferret* M; S. 19 n. a: *gloriarentur* L_1 (nachgetragen), L_2 statt *exirent* M; S. 35 n. c: *invenirent* L_1 , 2 statt *inveniret* M; S. 43 n. b: *admiratione iurantes* L_1 , 2 statt *adiuratione firmantes* M; S. 62 n. a: *Cremonenses* L_1 , 2 statt *Cremenses* M; S. 89 n. b: *obstare* L_1 , 2 statt *obstante* M; S. 99 n. c: *immetriatum* L_1 , 2 statt *immantatum* M; S. 101 n. m: *concilium* L_1 , 2 statt *concilio* M; S. 179 n. f: *distrahta* L_1 , 2 statt *districta* L_3 , 4.

²⁷) Für L_1 vgl. oben Anm. 23. – Sonderfehler von L_2 etwa S. 3 n. c: *iunii* statt *ie-iunii* L_1 , M; S. 10 n. a: *prudentia* statt *providentia* L_1 , M; S. 13 n. d: *mobilis* statt *mobilia* L_1 , M; S. 17 n. b: *iter* statt *intus* L_1 , M; S. 80 n. a: *manu* statt *in antea* L_1 , M.